
POS-SAMPLING

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Gültig ab 1.4.2023



Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	3
2. Vertragsgegenstand	3
3. Vertragsabschluss	3
4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des*der Kund*in	3
5. Inhaltliche Verantwortung	4
6. Beauftragung Dritter	5
7. Termine/Fristen	5
8. Rücktritt vom Vertrag/vorzeitige Auflösung	5
9. Entgelt	5
10. Rechnungslegung/Zahlung	5
11. Nutzungsrechte	6
12. Kennzeichnung	6
13. Gewährleistung	6
14. Schadenersatz	6
15. Schad- und Klagloserklärung	7
16. Storno	7
17. Geheimhaltung	7
18. Anzuwendendes Recht	7
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand	7
20. Sonstiges	7



1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Österreichische Post AG (im Folgenden: Post) erbringt ihre Leistungen im Bereich POS-Sampling ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle, auch für künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.3 Die Geltung von für die Post fremden Allgemeinen Geschäfts/Vertragsbedingungen und/oder branchenüblichen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Post erbringt ihre Leistungen auf Grundlage dieser AGB nur für Unternehmer*innen im Sinne des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften (Unternehmensgesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung, sofern nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

2. Vertragsgegenstand

POS-Sampling umfasst die Verteilung von kostenlosen Produktproben und/oder Werbemitteln (z. B. Flyer, Gutscheine etc.) des*der Kund*in – im Folgenden: Samples – an Kund*innen in den eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen (im Folgenden: Postfilialen).

Es können auch weitere Werbelösungen der Postfilialen (wie z. B. Aufhängen/Aufstellen von Plakaten, Auflage von Flyern, Werbung am Infoscreen im Schalterbereich) zusätzlich zum POS-Sampling nach Vereinbarung und gegen Entgelt genutzt werden.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige schriftliche Angebot der Post, in dem der Leistungsumfang und die Entgelte festgehalten sind.
- 3.2 Die Post ist an das Angebot für 14 Kalendertage ab Zusendung an den*die Kund*in gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den*die Kund*in zustande. Die Annahme hat schriftlich (z. B. per E-Mail) zu erfolgen.

4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des*der Kund*in

- 4.1 Umfang und Details der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Angebot der Post. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 4.2 **Produkt- und Werbemittelsampling**
Die Anlieferung der Samples an die Postfilialen erfolgt durch den*die Kund*in zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Post ist nicht verpflichtet, die angelieferten Samples auf ihre Stückzahl zu überprüfen. Eine allfällige Eingangsbestätigung erfolgt daher ohne Gewähr für die Richtigkeit der in den Lieferpapieren angegebenen Menge.

Die Filialmitarbeiter*innen der Post verteilen an Filialkund*innen im Auftrag und im Namen des*der Kund*in Samples während des vereinbarten Zeitraums.

Die Abgabe erfolgt während der Öffnungszeiten der jeweiligen Postfiliale. Die Details der Sampling-Abgabe werden im Angebot festgehalten.

Die Mitarbeiter*innen halten die Samples am Schalter bereit, diese werden nicht im Kund*innenraum präsentiert.

Die Samples werden während des Sampling-Zeitraums verteilt, solange der Vorrat reicht. Sollten nach Ende des Sampling-Zeitraums noch Samples vorhanden sein, werden diese fortlaufend im Ermessen der Post weiter an die Filialkund*innen verteilt, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird.

Der*die Kund*in trägt die alleinige Verantwortung für die Samples. Er*sie leistet insbesondere Gewähr, dass die Samples für die Ausgabe während des Sampling-Zeitraums geeignet sind und insbesondere bei verderblichen Artikeln nicht das Haltbarkeitsdatum überschritten wird. Sollten die Samples über ein Haltbarkeitsdatum verfügen, werden diese am Tag nach dem Haltbarkeitsdatum von den Filialmitarbeiter*innen entsorgt, sofern nicht eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Allfällige anfallende Kosten trägt der*die Kund*in.

Mit Auftragserteilung bestätigt der*die Kund*in, dass ihm*ihr die Beschaffenheit der Postfilialen hinreichend bekannt ist und diese für die Lagerung der Samples für die Dauer des Sampling-Zeitraums geeignet sind.

4.3 Werbelösungen in den Postfilialen

Der*die Kund*in wird die Post mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind und insbesondere Sujets, Grafiken (entsprechend der jeweils aktuellen IAB-Standardformate), Texte, Logos, Plakate, Screen-Contents, Druckdaten, Druckunterlagen etc. (im Folgenden: „Material“) im vereinbarten Format und – bei physischem Material – in der vereinbarten Menge übermitteln. Die Post ist nicht verpflichtet, Stückzahlen zu überprüfen. Eine allfällige Eingangsbestätigung erfolgt daher ohne



Gewähr für die Richtigkeit der in den Lieferpapieren angegebenen Menge. Der*die Kund*in wird die Post über alle Vorgänge informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der*die Kund*in trägt den infolge seiner*ihrer unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben entstehenden Aufwand der Post und das Risiko von dadurch verursachten Zeitverzögerungen.

Das Material ist rechtzeitig zum vereinbarten Termin vollständig, fehlerfrei, wie vertraglich vereinbart und für die vereinbarte Leistung geeignet an die Post zu übermitteln. Die Post behält sich vor, das übermittelte Material auf seine Eignung im Hinblick auf die vereinbarte Leistung zu prüfen. In jedem Fall haftet der*die Kund*in für die technische Mängelfreiheit, insb. Freiheit von schädlichen Komponenten wie Viren oder Trojanern, des übermittelten Materials und hält die Post schad- und klaglos.

Die Post ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material – ohne inhaltliche Veränderung – zu bearbeiten und zu korrigieren – insbesondere bei den Abmessungen, soweit dies für die optimale Umsetzung zweckmäßig und ratsam ist. Die Verrechnung erfolgt – soweit nicht anders vereinbart – nach (Zeit-)Aufwand.

Sollte eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist die Post berechtigt, dieses Material unverzüglich zu entfernen. In einem solchen Fall ist ein Nachweis eines Schadens seitens der Post nicht notwendig. An die Post können wegen dieser Maßnahme keine Ansprüche gestellt werden.

Wird die Post auch mit der Erstellung/Produktion der Werbung (wie z.B. Plakate, Flyer, Screen-Contents etc.) beauftragt, so müssen die hierzu benötigten Materialien/Unterlagen/Dateien zum vereinbarten Termin übermittelt werden. Sämtliche Rechte an durch die Post gestalteten oder durch die Post an Dritte beauftragten Werbemitteln verbleiben bei der Post, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Jegliche Bearbeitung, Nutzung und Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Post. Dem*der Kund*in wird ein Muster der erstellten/produzierten Werbung (Ansichts-PDF, Screen-Content etc.) zur Freigabe übermittelt. Der*die Kund*in hat Korrekturen innerhalb von 48 Stunden schriftlich bekanntzugeben, bei fernmündlichen Meldungen übernimmt die Post keine Haftung. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Meldung durch den*die Kund*in, gilt die von der Post aufbereitete Werbung als freigegeben. Erfolgt eine entsprechende Meldung, steht der Post das Recht zur Verbesserung binnen einer Frist von 3 Werktagen (ausg. Samstag) zu. Autorkorrekturen werden gemäß des dem Auftrag zugrundeliegenden Angebots durchgeführt und verrechnet, die Abstimmung erfolgt gemäß diesem Absatz.

Die Post ist nicht verpflichtet, Material des*der Kund*in aufzubewahren oder an den*die Kund*in zu retournieren. Überschüssiges physisches Material wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach Auftragsbefreiung vernichtet, digital übermitteltes Material wird gelöscht.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung oder bestimmte Reihenfolge der Werbung an einer bestimmten Position besteht ebenso wenig wie ein Anspruch auf einen Konkurrenzausschluss.

- 4.4** Der*die Kund*in ist verpflichtet, sämtliche in seinen*ihrer Verantwortungsbereich fallenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Den*die Kund*in treffen insbesondere sämtliche Verpflichtungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG, BGG I Nr. 102/2002 idgF) und der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen (insbesondere der Verpackungsverordnung, VerpackVO BGG I 184/2014 idgF).

5. Inhaltliche Verantwortung

- 5.1** Der*die Kund*in trägt die alleinige Verantwortung für das Material und dessen Inhalt, Form und Layout sowie für die zu verteilenden Samples. Er*sie garantiert, dass diese gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstoßen und dass durch die Verwendung des Materials bzw. Platzierung der Werbung und Verteilung der Samples nicht in die Rechte Dritter, insb. Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechte sowie Wettbewerbsrechte, eingegriffen wird.
- 5.2** Die Post ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, das Material insbesondere auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Fehlerlosigkeit oder auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen. Die Post kann das Material freiwillig überprüfen und dieses gegebenenfalls zurückweisen. In diesem Fall hat der*die Kund*in die Möglichkeit, binnen im Anlassfall zu setzender Frist verbessertes Material zu übermitteln. Widrigenfalls kann die Post von der Erbringung der Leistung unter Erhaltung ihrer gesamten vertraglichen Entgeltansprüche Abstand nehmen.
- 5.3** Die Post ist berechtigt, die Werbung unverzüglich zu entfernen bzw. die Verteilung von Samples einzustellen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Inhalte der Werbung rechtswidrig sind und/oder die Rechte Dritter verletzen bzw. die Verteilung gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Rechte Dritter verstößt. Ein begründeter Verdacht liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden oder sonstige Dritte die Post davon in Kenntnis setzen. Einer vorherigen Abmahnung des*der Kund*in bedarf es nicht, die Post wird den*die Kund*in jedoch unverzüglich darüber informieren. Nicht verteilte Samples sind in diesem Fall vom*von der Kund*in binnen einer Woche auf seine*ihre Kosten abzuholen. Der*die Kund*in bleibt zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Entgelts verpflichtet, es sei denn, er*sie weist nach, dass die Post die Werbung bzw. Verteilung unbegründet aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Ansprüche des*der Kund*in sind ausgeschlossen.
- 5.4** Der*die Kund*in ist dafür verantwortlich, dass die Werbung die Informationen über kommerzielle Kommunikation gemäß § 6 ECG bei Schaltung klar und eindeutig erkennbar enthält, insbesondere als



kommerzielle Kommunikation erkennbar ist und den*die Kund*in als natürliche oder juristische Person, die die kommerzielle Kommunikation in Auftrag gegeben hat, erkennen lässt. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung wird der*die Kund*in die Post zur Gänze, insbesondere hinsichtlich aller daraus resultierender Kosten, Strafen etc., schad- und klaglos halten.

6. Beauftragung Dritter

Die Post ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen.

7. Termine/Fristen

Verbindliche Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich zu vereinbaren. Befindet sich die Post in Verzug, ist der*die Kund*in erst zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn er*sie der Post eine angemessene Nachfrist von zumindest 10 Tagen gewährt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines postalischen Mahnschreibens an die Post. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Post.

Ist der*die Kund*in mit seinen*ihren zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (z. B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug, entbindet dies die Post jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Termins. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben. Eine derartige Verschiebung ändert den Sampling-Zeitraum, insbesondere das Enddatum, sowie das vereinbarte Entgelt nicht.

Sofern solche Verzögerungen länger als eine (1) Woche andauern, ist die Post berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

8. Rücktritt vom Vertrag/vorzeitige Auflösung

- 8.1 Die Post ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der*die Kund*in zu verantworten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird.
- 8.2 Darüber hinaus ist die Post berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des*der Kund*in bestehen und diese*r auf Begehren der Post weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Post eine taugliche Sicherheit leistet.
 - über das Vermögen des*der Kund*in ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

- der*die Kund*in gegenüber der Post mit Zahlungsverpflichtungen nach erfolgloser Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen im Verzug ist.
- wenn der*die Kund*in gegen Pkt. 5. verstößt.

- 8.3 Der*die Kund*in ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Post fortgesetzt trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt. Tritt der*die Kund*in vom Vertrag zurück, werden alle lt. Angebot bereits erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt und sind vom*von der Kund*in zu entrichten.

9. Entgelt

- 9.1 Dem*der Kund*in wird das Entgelt gemäß Angebot in Rechnung gestellt.
- 9.2 Das Entgelt versteht sich als Nettoentgelt exklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer und der etwaig geschuldeten Werbeabgabe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Post für die erbrachten Leistungen Anspruch auf Entgelt in der marktüblichen Höhe.
- 9.3 Alle zusätzlich anfallenden Leistungen der Post, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Entgelt abgegolten sind, werden dem*der Kund*in vorab mitgeteilt und von diesem*dieser gesondert entlohnt. Alle der Post erwachsenden Barauslagen sind vom*von der Kund*in zu ersetzen.
- 9.4 Bei verspäteter Übermittlung des Materials werden dadurch entstehende Mehrkosten dem*der Kund*in in Rechnung gestellt.

10. Rechnungslegung/Zahlung

- 10.1 Die Entgelte für die von der Post erbrachten Leistungen sind sofort fällig. Die Rechnungslegung und Zahlung erfolgt gemäß den Konditionen der mit dem*der Kund*in abgeschlossenen Stundungsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung. Bei Nichtbestehen einer solchen Vereinbarung ist der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto der Post zu überweisen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom*von der Kund*in angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.



- 10.2** Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum bei der Post schriftlich zu erheben; andernfalls gilt die Entgeltforderung der Post als anerkannt. Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.
- 10.3** Bei nicht fristgerechter Zahlung hat die Post das Recht, hinsichtlich des jeweils aushaftenden Betrages unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens, insbesondere Bankspesen, Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB) idjgF geltend zu machen. Die Post hat das Recht, sämtliche Mahn- und Inkassospesen – jedenfalls zumindest den gesetzlichen Pauschalbetrag - insbesondere diesbezüglich anfallende Anwaltskosten, dem*der Kund*in in Rechnung zu stellen.
- 10.4** Gerät der*die Kund*in mit einer Zahlung über den Fälligkeitstermin hinaus in Zahlungsverzug, so ist die Post berechtigt, bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs sämtliche weitere Leistungen nur dann zu erbringen, wenn eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wird oder als Sicherstellung für die Bezahlung der zustehenden Entgelte eine unbedingte und unwiderrufliche Bankgarantie zugunsten der Post vorliegt.
- 10.5** Der*die Kund*in ist nicht berechtigt, eigene Forderungen mit Forderungen der Post aufzurechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des*der Kund*in wird ausgeschlossen.

11. Nutzungsrechte

Der*die Kund*in räumt der Post das zeitlich auf die Dauer des Auftrags beschränkte, weltweite, nicht ausschließliche unentgeltliche Recht ein, das Material für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen zu nutzen und zu bearbeiten.

12. Kennzeichnung

- 12.1** Die Post ist berechtigt, auf allen von ihr erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Post und allenfalls auf den*die Urheber*in hinzuweisen, ohne dass dem*der Kund*in dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 12.2** Die Post ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen schriftlichen Widerrufs des*der Kund*in dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern mit Namen und Firmenlogo auf die zum*zur Kund*in bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

13. Gewährleistung

- 13.1** Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Geringfügige Farbabweichungen

und geringfügige Bearbeitungsspuren können nicht beanstandet werden. Der*die Kund*in hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von acht Kalendertagen nach Leistung durch die Post schriftlich, bei sonstigem Verlust der Gewährleistungsansprüche und Schadenersatzansprüche wegen des Mangels selbst, geltend zu machen und zu begründen.

Für vom*von der Kund*in freigegebene Leistungen sowie für Fehler beim Endprodukt, die auf vom*von der Kund*in bzw. von dessen*deren Beauftragten mangelhaft geliefertes Material zurückzuführen sind, sind Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem*der Kund*in das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Post zu.

- 13.2** Bei berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Post zwei Verbesserungsversuche zustehen und der*die Kund*in der Post alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Post ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Post mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall oder nach Scheitern der Verbesserungsversuche stehen dem*der Kund*in die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 13.3** Die Vermutungsregelung gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Post ist ausgeschlossen.
- 13.4** Der*die Kund*in ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten.
- 13.5** Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung.

14. Schadenersatz

- 14.1** Die Post haftet nur für unmittelbare Schäden, die von ihr oder einem*einer ihrer Erfüllungsgehilfen*Erfüllungsgehilfin grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Verzugschäden, Vermögensschäden, (Mangel-)Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse, frustrierte Aufwendungen, Zinsverluste sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den*die Kund*in etc. ist, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der*die Geschädigte zu beweisen.
- 14.2** Die Post haftet nicht für durch Samples verursachte Schäden, für beschädigte oder verloren gegangene Daten, Dateien oder Übertragungsfehler bei Druckdaten.



14.3 Schadenersatzansprüche des*der Kund*in sind innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens und des*der Schädiger*in gerichtlich geltend zu machen.

14.4 Die Post hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungsgehilf*innen bedient, sowie für Schäden nicht einzustehen, und allfälligen Pönalen und Leistungsfristen kommen nicht zur Anwendung, wenn diese durch vom Parteiwillen unabhängige und unvermeidbare Umstände eintreten. Das können z.B. unvorhersehbare und unabwendbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskonflikte, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Cyber-Angriffe, Sabotagen, Blackout-Fälle, Störungen von Kommunikationsnetzen und sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Hinderungsgründe sein.

15. Schad- und Klagloserklärung

Sollte die Post von einem*einer Dritten aus welchem Rechtsgrund auch immer – insbesondere bei Ansprüchen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG, BGBl 448/1984 idgF), bei Ansprüchen aus Produkthaftung und/oder Schadenersatz, bei Ansprüchen aufgrund eines Verstoßes gegen Pkt. 5 dieser AGB – in Anspruch genommen werden, so hält der*die Kund*in die Post zur Gänze schad- und klaglos; er*sie hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der*die Kund*in verpflichtet sich, die Post bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und ihr unverzüglich sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen. Sollte die Post von einem*einer Dritten gerichtlich in Anspruch genommen werden, wird sie dem*der Kund*in unverzüglich den Streit verkünden und den*die Kund*in auffordern, auf Seiten der Post dem Rechtsstreit beizutreten.

16. Storno

Die Stornierung eines Auftrags muss schriftlich bis längstens 10 Werktage (ausgenommen Samstag) vor dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung erfolgen, spätere Stornierungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bis zur Stornierung entstandene Kosten und Aufwände werden dem*der Kund*in in Rechnung gestellt.

17. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom*von der Vertragspartner*in im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten – ausgenommen jenen gem. Pkt. 6 – nur dann zugänglich zu machen, wenn dies ausdrücklicher Bestandteil des Angebotes ist. Dies gilt auch nach Vertragsbeendigung.

18. Anzuwendendes Recht

Sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem auf Basis dieser AGB geschlossenen Vertrag unterliegen österreichischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht.

20. Sonstiges

20.1 Die Post übernimmt keine Gewähr für einen Werbeerfolg des*der Kund*in.

20.2 Rechte und Pflichten aufgrund dieser Vereinbarung gehen auf allfällige Rechtsnachfolger*innen der Vertragsparteien über.

20.3 Eine allfällige Werbeabgabe wird vom*von der Kund*in getragen.

Österreichische Post AG
Post-Kundenservice
Rochusplatz1
1030 Wien



Telefon-Hotline: 0800 010 100
post.at
post.at/kundenservice

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz in politischer Gemeinde Wien
FN 180219d des Handelsgerichtes Wien

Stand: März 2023. Satz- und Druckfehler vorbehalten. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf post.at/datenschutz